



An den Grossen Rat

20.5316.02

WSU/P205316

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 den nachstehenden Anzug Michela Seggiani und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger;
3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Ausführungen

Seit dem durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Lockdown im März 2020 sind mehr als zweieinhalb Jahre vergangen. Das ist ein guter Zeitpunkt, um mit etwas Abstand auf die unmittelbare Krise und deren Bewältigung zurückzublicken. Zum Zeitpunkt, als der vorliegende Anzug eingereicht und dem Regierungsrat im November 2020 überwiesen wurde, waren Wirtschaft und Gesellschaft noch mitten im Krisenmodus. Der Regierungsrat kann daher die geäusserten Sorgen um den Wirtschaftsstandort gut nachvollziehen.

Der Anzug hält fest, dass die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen den betroffenen Personen und Firmen geholfen haben. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Der Bund und der Kanton Basel-Stadt haben während der Covid-19-Pandemie schnell und effektiv in jenen Bereichen reagiert, in denen die Wirtschaft unmittelbar betroffen war: mit Überbrückungskrediten, Anpassungen bei der Kurzarbeitsentschädigung, Unterstützungen bei Geschäftsmieten, Taggeldern für mittelbar betroffene Selbstständigerwerbende, Bürgschaften für Technologie-Start-ups, einem Härtefall-Programm für besonders stark betroffene Branchen (Hotellerie, Gastronomie, Reiseveranstalter- oder -vermittler, Marktfahrerinnen, Schausteller, Unternehmen im Bereich Kongresse, Messe und Event, Zulieferbetriebe für Hotels und Restaurants, Freizeitbetriebe, Fasnachtsbetriebe, Detailhandel, Taxiunternehmen) sowie mit Beiträgen an Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden.

Die Anzugsstellenden gingen damals davon aus, dass die Covid-19-Pandemie mittel- bis langfristig deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf die Beschäftigung und Kaufkraft haben werde. Rückblickend hat sich diese Sorge nicht bewahrheitet. Andererseits sind in der Zwischenzeit neue Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg dazu gekommen.

Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das BIP-Wachstum waren im Kanton Basel-Stadt - über alle Branchen betrachtet - weniger stark ausgeprägt als im schweizerischen Durchschnitt. Bereits Mitte 2021 waren starke wirtschaftliche Aufholeffekte spürbar, die unter anderem dazu führten, dass sich der Arbeitsmarkt wieder positiv entwickelte. Nach einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote zu Beginn der Covid-19-Pandemie befindet sich diese Mitte 2022 wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vor der Pandemie (vgl. Abbildung 1). Die Nachfrage am Arbeitsmarkt war derart ausgeprägt, dass in zahlreichen Branchen über Fachkräftemangel geklagt wurde. So wurde Anfang 2022 in der Nordwestschweiz beispielsweise die höchste Anzahl an offenen Stellen in den letzten zehn Jahren verzeichnet.

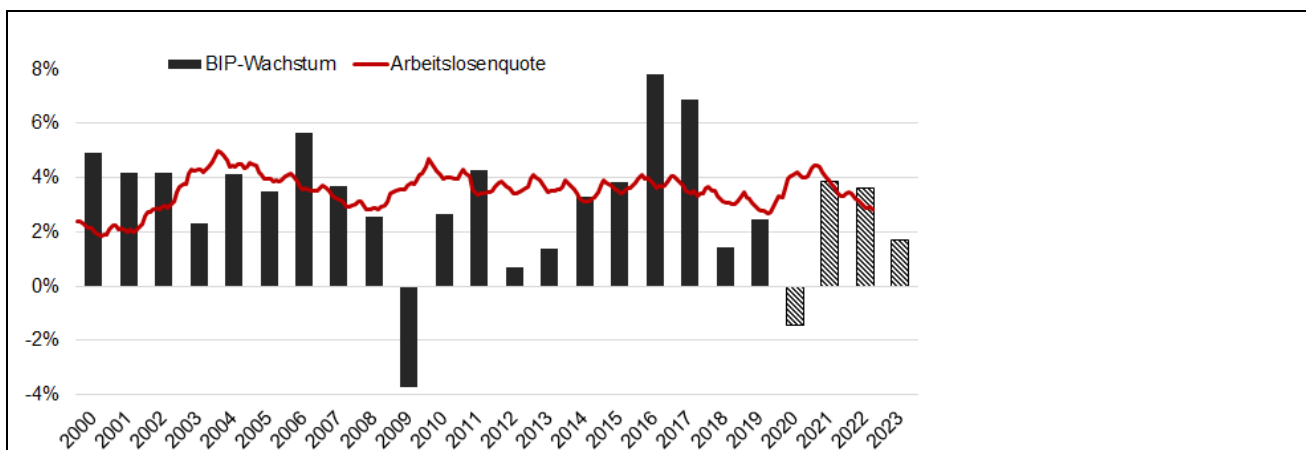


Abbildung 1: Wachstumsrate des realen BIP (in % zu Preisen des Vorjahres, schwarze Balken) und Entwicklung der monatlichen Arbeitslosenquote (rote Linie) in Basel-Stadt - Quelle: BAK Economics; Stand: Oktober 2022; SECO, Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt (Reales BIP = Prognose / Schätzung ab 2020).

Ein hohes wirtschaftliches Risiko stellen derzeit die Folgen des Ukraine-Kriegs dar. Ein deutlicher Anstieg des Preisniveaus wirkt sich auf die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Einkaufspreise der Unternehmen aus. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Konsequenzen für Basel-Stadt hängen stark von der weiteren Entwicklung der Energie-Mangellage im Winter 2022/2023 und der Betroffenheit der wichtigen Handelspartner aus dem europäischen Ausland ab.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass spezifisch in Bezug auf die Covid-19-Pandemie keine mittel- bis langfristigen Massnahmen zwecks Stabilisierung der Wirtschaft getroffen werden müssen. Nichtsdestotrotz ist für den Regierungsrat die digitale Transformation des Wirtschaftsstandortes ein wichtiges Anliegen. Im Legislaturplan 2021-2025 wird explizit die Digitalisierung als eines der drei Schwerpunktthema des Regierungsrates festgehalten.

Im Folgenden berichtet der Regierungsrat zu den im Anzug angesprochenen Bereichen. In einzelnen Bereichen wurde schon vieles geprüft und teilweise schon umgesetzt. Entsprechend gehen die Antworten in die Tiefe. In anderen Bereichen sind die Evaluationen noch im Gang. Dort gibt der Regierungsrat einen Ausblick.

2. Beantwortung der Anliegen des Anzugs

Bereich 1: Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind

Die Thematik hat sich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht wesentlich verschärft. Es ist jedoch bekannt, dass viele Arbeitslose grosse Schwierigkeiten haben, wieder in den Arbeitsmarkt zu finden, weil ihnen die entsprechenden Kompetenzen fehlen. Zwar können im Rahmen der Arbeitslosenversicherung Bildungsmassnahmen angeboten werden. Es wäre jedoch wichtig, dass die laufende Weiterbildung gerade im Bereich der Digitalisierung frühzeitig angegangen würde, um die Gefahr einer längerdauernden Arbeitslosigkeit zu minimieren. Hier sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgebenden in der Pflicht: Wie im Schreiben Nr. 18.5241.03 zu den Anzügen Lydia Isler-Christ und Consorten betreffend «Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit», zum Anzug Edibe Gölgeci und Pascal Pfister betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown» und zum Anzug Sasha Mazzotti und Consorten betreffend «eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge» ausgeführt, sieht der Regierungsrat - aufbauend auf dem Erfolg bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – eine interdepartementale Steuerung der Aktivitäten zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit mit Berufs- und Weiterbildung von Erwachsenen vor.

Bereich 2: Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger

Am 13. November 2019 stimmte der Grosse Rat dem Ratschlag Nr. 19.0314.01 betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) Basel-Stadt zu. Am 1. Januar 2020 wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Projektorganisation zur Umsetzung der damit beschlossenen Aufgaben und Ziele eingesetzt. Die Projektarbeiten verlaufen planmässig. Im Schuljahr 2021/2022 sind die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule mit einem persönlichen Endgerät ausgestattet worden; im aktuellen Schuljahr folgten die 1. Klassen der Sekundarschule. Bis zum Schuljahr 2024/2025 sind alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarstufe mit einem persönlichen Endgerät ausgestattet; sie nehmen das Gerät an die Sekundarschule mit. Ab Schuljahr 2023/2024 erfolgt die Erneuerung und Erweiterung der Pool-Geräte für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse der Primarschule. Mit dieser Investition in die Infrastruktur können die Lehrpersonen ihren Unterricht

Schritt für Schritt mit digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten anreichern, bestehende und neue digitale Lehrmittel einsetzen, neue Unterrichtsmodelle erproben und somit das digitale Knowhow der Schulabgängerinnen und -abgänger gemäss Lehrplan 21 stärken.

Die Ausrüstung aller Schülerinnen und Schüler der ZBA mit einem persönlichen Endgerät erfolgte bereits im Schuljahr 2022/2023. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die Volksschule keinen weiteren schulischen oder beruflichen Weg finden konnten, erhalten so eine gute Voraussetzung zum Einstieg in die berufliche Grundbildung.

Die Informatikinfrastruktur der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule wurde von August 2019 bis August 2022 modernisiert und auf einen einheitlichen Stand gebracht. Der Grosse Rat hat den Mittelschulen dafür 2,85 Mio. Franken einmalige Investitionen und 1,1 Mio. Franken wiederkehrende Kosten (ab 2021) zugesprochen. Dank des IT-Projekts Mittelschulen können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen nun mit persönlichen IT-Endgeräten (Bring Your Own Device - BYOD) auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen und standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen nutzen.

Kernauftrag der Mittelschulen ist die Anschlussfähigkeit an ein Hochschulstudium. An den Hochschulen ist BYOD bereits weitgehend Alltag. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen werden so an die Arbeitsweise im Studium herangeführt. Sie benutzen ihr Mobile Device im Schulalltag und erweitern ihre Kompetenzen in Bezug auf grundsätzliche Anwenderkenntnisse durch den Umgang mit spezialisierter und fächerspezifischer Software. Durch ein digital vernetztes Lernumfeld innerhalb der Schule eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern neue Möglichkeiten im Bereich der Selbstreflexion und Steuerung eigener Lernprozesse.

Der Grosse Rat hat 2020 den Berufsfachschulen dafür 4,78 Mio. Franken einmalige Investitionen und 1,097 Mio. Franken wiederkehrende Kosten zugesprochen. Im August 2021 startete das IT-Projekt Berufsfachschulen, der Abschluss ist im Sommer 2024 geplant. Im Projekt wird die Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) modernisiert und ausgebaut. Die Lernenden, Studierenden und die unterrichtenden Lehrpersonen sollen ihre persönlichen Geräte für den Unterricht mit in die Schule bringen (BYOD) und auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen können. Um die digitalen Medien wirksam in den Unterricht zu integrieren, sind standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen sowie branchenspezifische Fachapplikationen unabdingbar und die Lehrpersonen benötigen die entsprechende Weiterbildung.

Die Lehrpläne der Berufsfachschulen in den einzelnen Berufen bzw. Berufsfeldern bauen auf den Vorgaben der nationalen Bildungsverordnungen und Bildungspläne auf. Diese werden von den nationalen Bildungspartnern entwickelt und den Kantonen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Letztere haben auf inhaltliche, zeitliche und konzeptionelle Aspekte keinen direkten Einfluss. Dafür achten die Kantone darauf, dass die Implementierung der Schullehrpläne mit den Ausbildungsprogrammen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben und den üK-Zentren (überbetriebliche Kurse) abgeglichen werden. Konkret bedeutet dies, dass den Berufsfachschulen von nationaler Seite her vorgegeben wird, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und mit welcher Methodik der vorgegebene Stoff umzusetzen ist. Die Anpassung der jeweiligen Bildungsverordnungen und -pläne, welche periodisch (sprich: alle 5-10 Jahre) erfolgt, bezieht sich nicht nur auf Inhalte, sondern auch auf die Art, wie diese Inhalte vermittelt werden sollen. Die fortschreitende Digitalisierung fliesst hier einerseits in die traditionelle Unterrichtsgestaltung vor Ort, andererseits aber auch in unterschiedliche Formen von «Blended Learning» ein. Beides erfordert u.a. eine stetige Weiterentwicklung der Infrastruktur an den Schulen und eine permanente Weiterbildung der Lehrpersonen.

Bereich 3: Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.)

Der Regierungsrat hat neu die Funktion des Chief Digital Officers (CDO) geschaffen, welche seit 1. April 2022 besetzt ist. Der CDO ist zusammen mit einem Entwicklungsteam, bestehend aus Mitarbeitenden aus allen Departementen, daran, eine Digitalstrategie zu entwickeln und darauf aufbauend ein Digitalisierungsportfolio für den Kanton zu erarbeiten. Priorisiert werden in diesem Portfolio diejenigen Digitalisierungsvorhaben, die einen grossen Nutzen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und ansässige Unternehmen haben. Dabei steht auch die Kundenfreundlichkeit der Digitalisierungslösungen im Fokus, also z.B. e-Schalter, e-Bewilligungen, e-Steuern. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit über die Fortschritte berichten.

Bereich 4: Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation

Der Regierungsrat erarbeitet zur Zeit die neue strategische Ausrichtung der Innovationsförderung für den Zeitraum von 2023 bis 2030 mit zugehörigen Förderprogrammen. Dabei wird auch die digitale Innovation angemessen berücksichtigt werden.

Bereich 5: Universitäre Forschung

Die Universität Basel hat bereits vor der Covid-19-Pandemie die Herausforderungen des digitalen Wandels erkannt und Digitalisierung als ein wichtiges Leitthema in ihre Strategie 2022–2030 aufgenommen. In der Forschung sieht die Strategie der Universität unter anderem Massnahmen im Bereich der Zukunftstechnologien, der Forschungsdaten und der Methodenkompetenzen vor. Diese Vorhaben werden unabhängig von der Covid-19-Pandemie weiterverfolgt. Sollten die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusätzliche Investitionen zur Stärkung der universitären Forschung vorsehen, könnten diese zur Schaffung neuer Professuren in Forschungsbereichen mit Bezug zum digitalen Wandel eingesetzt werden.

Während die Covid-19-Pandemie allgemein keine unmittelbaren, wesentlichen Konsequenzen auf die Art und Weise hatte, wie Forschung betrieben wird, sind ihre Auswirkungen auf die Lehre unübersehbar: Die Umstellung auf Online-Unterricht hat die Digitalisierungsprozesse in der Lehre stark beschleunigt und die Anforderungen an die universitäre Lehre zum Teil geändert. Die Universität Basel bleibt zwar eine Präsenzuniversität und legt grossen Wert auf den persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden, aber auch unter den Studierenden. Gleichzeitig wird sie Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie und den Möglichkeiten des digitalen Unterrichts gezielt dort weiterführen, wo sie einen tatsächlichen Mehrwert bringen. Dies bedingt insbesondere Investitionen in die Infrastruktur, z.B. in die Gestaltung und technische Ausrüstung der Hörsäle und Seminarräume.


3. Fazit

Der Regierungsrat kann die Sorgen der Anzugsstellenden um den Wirtschaftsstandort nachvollziehen, wie sie beim Einreichen des Vorstosses im November 2020 geäussert wurden. Rückblickend haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt schnell und effektiv in jenen Bereichen reagiert, in denen die Wirtschaft unmittelbar betroffen war. Mittelfristig zeigte sich zudem, dass erfreulicherweise die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort - über alle Branchen betrachtet - im Kanton Basel-Stadt weniger stark ausgeprägt waren als im schweizerischen Durchschnitt. Bereits ab Mitte 2021 waren sogar starke wirtschaftliche Aufholeffekte spürbar. Es wäre daher nicht sinnvoll, heute spezifische Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu ergreifen. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat der Wichtigkeit der digitalen Transformation bewusst.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend „zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin